



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zusätzliche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 2 Mio. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mittel werden 50 Stellen der BesGr. A 9 Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen neu ausgebracht.

Begründung:

Die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist für eine funktionierende Justiz unverzichtbar. Durch die Zunahme der Verfahren im Ausländer- und im Asylrecht, die Einführung der elektronischen Akte und neue Aufgaben im Rahmen der europäischen Harmonisierung sind somit dringend zusätzliche Stellen erforderlich, zumal das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y bereits ohnehin einen Bedarf an neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger deutlich gemacht hat.